PROTOKOLL

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am Donnerstag, den 21.11.2019,

Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

Sitzungsnummer: BuS/020/2019

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 22:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Jutta Dettmann

Mitglied CDU-Fraktion

Mirco Bredenförder Heiko Christian Grube Thomas Schulke

Ingo Weinert Vertretung für Herrn Malte Stakowski Herla Wendelin-Feindt

Mitglied SPD-Fraktion

Gerhard Boßmann Axel Uffmann

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Silke Meier

Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Ursula Thöle-Ehlhardt

Hinzugewählte

Noemi Guttmann Zofia Heitmann Jürgen Höcker Jarom Krügel Hans-Martin Oberschelp

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Andreas Dreier StVOR Karl-Wilhelm Möller Verw.-Fachangestellter Christian Elscher Gleichstellungsbeauftragte Marita Feller Verwaltungsfachwirtin Britta Itzek

ProtokollführerIn

Verwaltungsfachwirtin Marion Noruschat

Zuhörer

Zuhörer 55 zeitweise

Abwesend:

Mitglied CDU-Fraktion

Malte Stakowski

Hinzugewählte Oliver Rieke

von der Landesschulbehörde Martina Meier

<u>Zuhörer</u>

Presse

Tagesordnung:

TOP	1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit		
TOP	2	Einwohnerfragestunde		
TOP	3	Feststellung der Tagesordnung		
TOP	4	Genehmigung des Protokolls		
TOP	5	Verpflichtung eines hinzugewählten Mitgliedes		
TOP	6	Bericht		
TOP	6.1	der Landesschulbehörde		
TOP	6.2	der Verwaltung		
TOP		Schulen		
TOP	7.1	Schülerstatistik 2019/20; Schülerfortschreibung 2019 bis 2026 Vorlage: 01/2019/0314		
TOP	8	Kindertagesstätten		
TOP	8.1	Anpassung des Betreuungsangebotes in Kindertagesstätten an den Bedarf		
		Vorlage: 01/2019/0335		
TOP	8.2	Bedarfsdeckung Kita-Plätze in Melle-Neuenkirchen Vorlage: 01/2019/0356		
TOP	8.3	Fortsetzung der Bezuschussung des Bielefelder Screenings und des Würzburger Trainingsprogrammes Vorlage: 01/2019/0358		
TOP	9	Sport		
TOP	9.1	Schule für Sport, Gesundheit und Bildung -weitere Entwicklungen-Vorlage: 01/2019/0339		
TOP	9.2	Sportstättenförderrichtlinie -Zuschussanträge 2020- Vorlage: 01/2019/0336		
TOP	10	Wünsche und Anregungen		

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Frau Beckmann, Stadtelternrat der Kitas, begründet zunächst das zahlreiche Erscheinen der Eltern damit, dass viele Krippenkinder zum nächsten Kindergartenjahr keinen Platz im Kindergarten bekämen. Lösungen seien zwar immer gefunden worden, jedoch werde dieses stets als das Löschen eines Feuers empfunden. Der Stadtelternrat sei bereit bei der Beseitigung dieses Betreuungsnotstandes zu unterstützen und zu helfen.

Frau Rasch fordert eine Planungssicherheit für Eltern, die beide erwerbstätig sind und eine Betreuung für ihre Kinder suchen.

Frau Meyer schildert ebenfalls ihre Probleme, für ihren Sohn, der in der Kinderkrippe Hünenburg betreut wird, einen Kita-Platz zu finden. Sie möchte wissen, ob Maßnahmen geplant seien, für Kinder, die eine Krippe außerhalb einer Kita besuchen oder von einer Tagesmutter betreut werden, anschließend Plätze in Kitas zur Verfügung zu stellen.

Frau Schulte spricht sich für eine langfristige Bedarfsplanung aus, da die Geburtenrate steige und überall neue Bauplätze entstehen.

Herr Dreier zeigt Verständnis für die betroffenen Familien, wehrt sich jedoch entschieden gegen die Bezeichnung "Betreuungsnotstand", da es in Melle tatsächlich keinen Betreuungsnotstand gebe. Er erinnert an dieser Stelle beispielhaft an die in der Februarsitzung vorgestellte Zahl unversorgter Kinder, die bei 180 lag. Dieser Bedarf konnte größtenteils durch konkrete Maßnahmen gedeckt werden. Auffällig sei, dass inzwischen wieder Kiga-Plätze gesucht würden, früher seien es vorwiegend Krippenplätze gewesen. Er weist darauf hin, dass der Landkreis in seiner Bedarfsplanung hier immer noch von Überhängen ausgehe, die tatsächlich aber nicht da seien. Als Gründe für die Planungsunsicherheit benennt er

- a) den flexiblen Schulstart
- b) die Beitragsfreiheit
- c) es besteht keine Pflicht zum Besuch einer Kita
- d) es gibt keine Einzugsbereiche

In Melle habe man in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Ganztagsplätze in den Kitas deutlich erhöht und die Anzahl der Krippenplätze von 245 auf 506 mehr als verdoppelt. Die Betreuungsquote in Melle liege deutlich über dem Landesdurchschnitt und das gebe es in der Art seines Wissens nirgendwo im Landkreis. Er spricht vor allem den Trägern seinen Dank dafür aus, dass diese die Verwaltung immer unterstützen. Allerdings seien nun die Kapazitätsgrenzen der bestehenden Einrichtungen erreicht. Als weiteren Grund führt er an, dass Eltern ihre Kinder heute direkt nach der Geburt anmelden würden, sodass es keinen Vorlauf mehr gebe, um zu planen. Er teilt mit, dass mit der Kinderkrippe Grashüpfer Gespräche geplant seien, so wie auch mit anderen Trägern, bei denen es Engpässe gibt. Die Verwaltung habe die Bebauungspläne im Blick und einen Termin mit dem Landkreis zur "Verfeinerung" der Bedarfsplanung gebe es ebenfalls.

Vorsitzende versichert, dass von Seiten der Politik alles getan werde, was verantwortet werden kann, damit keine Engpässe entstehen. Darüber herrsche ein parteiübergreifender Konsens.

Frau Strakeljahn macht auf die Situation an der Montessori-Kita in Neuenkirchen aufmerksam. Dort gebe es zwei Krippengruppen und zwei altersübergreifende Gruppen. Zum nächsten Kindergartenjahr werde nun die Hälfte der Kinder, die in den Ü-3-Bereich wechseln müssen, dort keinen Kiga-Platz erhalten.

Vorsitzende verweist an dieser Stelle auf den Tagesordnungspunkt 8.2.

Frau Schwarz erkundigt sich, wie die Stadt Melle Träger unterstütze und ob auch die Krippe Grashüpfer mehr Unterstützung erfahren könnte.

Vorsitzende erläutert, dass die Träger Betriebskostenzuschüsse seitens der Stadtverwaltung erhalten und dass Landesmittel für den Krippenausbau zur Verfügung stehen, die noch ergänzt werden durch eine städtische Förderrichtlinie, die auch Umbauten an Kitas fördere. Eigentlich sei es Aufgabe der Kommune, Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen

Frau Schulte hält die Grenze der Bebaubarkeit auf den Grundstücken der Träger für erreicht und möchte wissen, wie die Stadt Melle die Bedarfsdeckung durch Kita-Bauten erreichen will.

Frau Dietrich kommt auf den Erziehernotstand zu sprechen und erkundigt sich, wie die Attraktivität für das Personal gesteigert werden könne.

Vorsitzende stellt fest, dass das Wohnen in Melle schon attraktiv sei. Zudem sei es für Melle noch ein Glück, dass viele Absolventen nach der Schule hierblieben. Die Zuständigkeit für die (schlechte) Bezahlung liege allerdings nicht bei den Trägern oder der Stadt Melle.

Herr Dreier bestätigt, dass es schwer sei, entsprechende Grundstücke zu bekommen. Immer weniger Eigentümer seien zum Teil auf Grund der niedrigen Zinsen noch bereit, ihre Grundstücke zu verkaufen. Zur Information: Der Zeitraum von der ersten Planung einer neuen Kita bis zum Besuch des ersten Kindes dauere (bei fehlendem Planungsrecht) insgesamt ca. sechs Jahre.

Frau Stahljans fragt nach der Versorgung in der Christophorus-Kita und ob diese auch unter TOP 8.2 behandelt werde.

Herr Dreier bestätigt das.

Frau Bösemann fordert nochmals eine Planungssicherheit für die Eltern, deren Kinder von der Krippe in den Ü-3-Bereich wechseln müssen.

Herr Dreier erklärt, dass die Stadt Melle bei ihren Bedarfsplanungen immer von einer Betreuungsquote von 100 % im Ü-3-Bereich ausgehe. Tatsächlich reduzieren sich jedoch Plätze auf Grund der gesetzlichen Vorgaben (z.B. bei altersübergreifenden Gruppen). Dies sei kaum bzw. nur sehr schwer planbar.

Vorsitzende ergänzt, dass durch I-Kinder, die einen höheren Förderbedarf hätten, Plätze in Regelgruppen verloren gingen. Sie verweist abschließend auf die TOPs 8.1 und 8.2, die sich mit den Kita-Themen befassen, die hier angesprochen worden seien.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll wird einstimmig, bei zwei Enthaltungen, genehmigt.

TOP 5 Verpflichtung eines hinzugewählten Mitgliedes

Vorsitzende verpflichtet Herrn Jarom Krügel als hinzugewähltes Mitglied für den Ausschuss für Bildung und Sport in seiner Funktion als Stellvertreter der Erziehungsberechtigten im Bereich Kindertagesstätten.

TOP 6 Bericht

TOP 6.1 der Landesschulbehörde

Dieser Bericht entfällt aufgrund der Abwesenheit von Frau Meier.

TOP 6.2 der Verwaltung

Herr Dreier berichtet wie folgt:

- 1. Am 1.10.2020 soll im kommenden Jahr die erste gemeinsame Info-Veranstaltung aller Sek.-I-Schulen, im Forum, stattfinden.
- 2. Mit dem Starke-Familien-Gesetz wurden auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessert. Seit dem 01.08.2019 entfallen die Eigenanteile der Eltern für das warme Mittagessen in Kita und Schule. Es gibt bereits erste Anzeigen von Schulleitungen, dass die Zahl der Teilnehmer am Mittagessen gestiegen sei. Hierdurch ergeben sich höhere Personalkosten für die Ausgabe des Mittagessens. Inwieweit sich räumliche Kapazitätsprobleme ergeben, bleibt zunächst abzuwarten.

3. Billigkeits-Richtlinie

Im Zuge der Umsetzung der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder hat das Land Niedersachen einen sogenannten Härtefallfond für die Kompensation des Defizits der

Gemeinde bzw. dem örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe durch die zum Kindergartenjahr 2018/2019 eingeführte Beitragsfreiheit für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung eingerichtet. Dies gilt gleichermaßen für die ersetzende Kindertagespflege.

Die hierzu am 16.10.2019 erlassene Richtlinie des Niedersächsischen Kultusministeriums ist mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft getreten.

Für den Härtefallfond (Kindergarten) stehen Landesmittel in Höhe von insgesamt 57,758 Mio. zur Verfügung. Diese werden auf die Haushaltjahre 2019 (Kita-Jahr 2018/2019 und 2019/2020) (50,758 Mio. Euro) und 2020 (7 Mio Euro) aufgeteilt.

Für die ersetzende Kindertagespflege stehen Mittel in Höhe von insgesamt 20 Mio. Euro zur Verfügung. Diese werden für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 mit jeweils 5 Mio. Euro gewährt. Hier ist eine jährliche Antragstellung vorgesehen.

Anders im Kindergartenbereich: Der Antrag auf Gewährung der Billigkeitsleistung zum Defizitausgleich ist einmalig für die Kindergartenjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 zu stellen und musste bis zum 15.11.2019/22.11.2019 erfolgen.

Zur Berechnung des Defizites wird ein Vergleich angestellt zwischen dem Kita-Jahr 2017/2018 (Elternbeiträge 2017/2018 zzgl. 3%, alte Landesfinanzhilfe Ü3, Erstattung des Landes für das beitragsfreie letzte Kita-Jahr) und dem Jahr 2018/2019 (neue Landesfinanzhilfe, errechnet aus den Abschlägen 2018/2019 mit dem Multiplikator 2,5 sowie den Elternbeiträgen für die Betreuung über 8 Std.).

Der Multiplikator ist kurzfristig von 2,6 auf 2,5 gesenkt worden, da er fälschlicherweise auch auf den 25%igen Finanzhilfeaufschlag für sozialpädagogische Fachkräfte in integrativen Gruppen angewendet wurde.

Als Bagatellgrenze werden grundsätzlich 5.000 € pro Kommune in Abzug gebracht. In Melle ergibt sich nach dieser Berechnung kein Defizit. (Überschuss ca. 163.700 €)

4. Sachstand Betriebskostenförderung

Am 13.11.2019 wurden die Träger von Kindertagesstätten in Melle sowie die Fraktionssprecher über die geplanten Regelungen zu den neuen Trägerverträgen und die damit verbundenen Änderungen informiert. Wesentliche Punkte dabei sind:

- Die Anerkennung der tatsächlichen Personalkosten (bemessen nach KiTaG- Standard sowie Tarifvertrag)
- Die Zahlung von Pauschalen für Sachkosten sowie Gebäudeunterhaltung und Verwaltungskosten
- Die Festlegung von Rahmenbedingungen für das Betreuungsangebot, die Aufnahme von Kindern, Schließzeiten, Abwicklung der Haushaltsplanung und Abrechnung sowie Kündigungsfristen.

Noch zu klären ist der Umgang mit Gebäudekosten (z.B. AfA, Zinsen) oder auch Mietobjekten.

Nächste Schritte müssen die Bestandsaufnahmen der Kitas sein. Dazu werden Mitarbeiter der Stadt alle Kitas sichten und den Bestand inkl. Besonderheiten erfassen. Anschließend werden die notwendigen Daten der Kita-Träger eingeholt, damit auch für die Verwaltung die Möglichkeit der zunächst überschlägigen Berechnung erfolgen kann. Anschließend werden noch einmal politische Gespräche sowie Gespräche mit den Trägern erfolgen, um die Basis der Neuregelung festzulegen und schließlich zu verabschieden.

5. Sportförderrichtlinie

Neben der bereits im Juni beschlossenen Sportstättenförderrichtlinie soll die bereits seit Jahrzehnten existierende allgemeine Sportförderung (u.a. Zuschuss für jugendliche Mitglieder der Sportvereine) in einer neuen, separaten Sportförderrichtlinie ebenfalls grundlegend geregelt werden.

Hierzu fand am 24.10.19 ein weiteres Treffen des politischen Arbeitskreises statt. Die hierbei erzielten Ergebnisse wurden in einem Treffen mit den Vertretern des Sportdach Melle e.V. am 19.11.19 vorgestellt. Seitens des Sportdach gab es zu einigen Punkten Anmerkungen bzw. Ideen. Diese werden kurzfristig den AK-Mitgliedern mitgeteilt.

Ziel ist es, eine neue Sportförderrichtlinie in der nächsten Sitzung des BuS im Februar 2020 zu beraten und somit die Zuschusszahlungen an die Vereine ab Mai 2020 auf Basis einer neuen Richtlinie vorzunehmen.

Frau Wendelin-Feindt erkundigt sich danach, ob man an den Raum denke, der für das Mittagessen benötigt werde.

Herr Dreier verweist auf die beschlossenen Raumstandards für Schulen und kündigt für die nächste Sitzung den Soll-/Ist-Vergleich an. Danach habe eine Priorisierung zu erfolgen, in welcher Reihenfolge die Defizite abzuarbeiten sind.

Herr Wüstehube merkt zum Thema *Billigkeitsrichtlinie* an, dass es sich bei der Aussage, dass sich kein Defizit für die Stadt Melle ergebe, zunächst um eine nur rechnerisch ermittelte schwarze Null handele und man daher zunächst die Abrechnung abwarten müsse.

Herr Dreier bestätigt, dass einige Kitas Defizite hätten und Anträge einreichten. Die Billigkeits-Richtlinie des Landes greife jedoch später nicht mehr, auch wenn sich dann noch ein Defizit für einzelne Kitas ergibt.

Frau Heitmann fordert, dass die notwendigen Baumaßnahmen an den Schulen zeitnah auf die Priorisierungsliste kämen und erkundigt sich, wie genau die Reihenfolge festgelegt werde.

Her Dreier erläutert hierzu, dass zunächst anhand des Soll-/Ist-Vergleiches eine Priorisierung erfolge und danach, entsprechend eines bestehenden Punktesystems, die Platzierung auf der Priorisierungsliste des Gebäudemanagements erfolge.

Frau Heitmann hält die Digitalisierung der Schulen für nicht umsetzbar, da die baulichen Voraussetzungen nicht gegeben sind und diese zeitnah nicht umgesetzt werden könnten, da die Priorisierungsliste zu lang sei.

Hierauf entgegnet **Herr Dreier**, dass man zurzeit im Rahmen des DigitalPakts eine Bestandsaufnahme der Infrastruktur aller Schulgebäude durchführe. Danach können Mittel für erforderliche Maßnahmen beim Land angefordert werden. Für einen weiteren Mittelabruf müsse der Schulträger dem Land gegenüber versichern, dass keine weiteren Maßnahmen zur Erstellung der benötigten Infrastruktur mehr erforderlich sind.

Vorsitzende bestätigt allerdings, dass Notfälle, sh. Brand in der Sporthalle an der Haferstraße, die Priorisierungsliste ins Stocken bringen.

Herr Schulke rät ebenfalls, die Erwartungen lieber nicht zu hoch zu hängen.

TOP 7 Schulen

TOP 7.1 Schülerstatistik 2019/20; Schülerfortschreibung 2019 bis

Vorlage: 01/2019/0314

Herr Möller erläutert die Schülerstatistik 2019/20 und die Schülerfortschreibung 2019 bis 2026.

Auf die Anfrage von **Frau Meier**, ob für die GS Eicken-Bruche auch das Baugebiet mit eingeplant worden sei, entgegnet **Herr Möller**, dass die Prognose allein auf den Geburtenzahlen und den Schuleinzugsbereichen beruhe. Für die weiteren Planungen sei das Baugebiet jedoch berücksichtigt worden.

Herr Boßmann spricht die Dreizügigkeit mehrerer Jahrgänge in der GS im Engelgarten an und erkundigt sich, ob die Schule über genügend Räume verfüge oder Kapazitätsprobleme habe.

Herr Möller teilt mit, dass neben zwei bereits vorhandenen dreizügigen Jahrgängen auch der erste Jahrgang im Schuljahr 2020/21 dreizügig werde. Man sei mit der Schulleitung im Gespräch und die benötigten Räume können zunächst zur Verfügung gestellt werden. Die Schule werde eine Einschätzung zur Entwicklung abgeben, die dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werde. Dabei müssen auch die Grönenbergschule und die GS Oldendorf in die Betrachtung einfließen, denn die GS Oldendorf wird voraussichtlich im Schuljahr 2022/23 nur 7 Kinder einschulen.

Frau Heitmann freut sich über die Zuwanderung von Schülern aus NRW und erkundigt sich nach der Rate aus den Vorjahren, da ein Vergleich interessant sei.

Herr Möller weist darauf hin, dass diese Quote zwar immer vorhanden, aber erst jetzt ermittelt worden sei.

Die Vertreter der Parteien danken der Verwaltung für das Zahlenmaterial und sprechen sich in der folgenden Diskussion, an der sich **Frau Thöle-Ehlhardt, Herr Boßmann, Frau Wendelin-Feindt und Herr Wüstehube** beteiligen, dafür aus, zur Beratung der Schulentwicklung auch über die Einführung überschneidender Schulbezirke z.B. für Melle-Mitte und Oldendorf nachzudenken. Man müsse Lösungen finden, die den Erhalt dezentraler Schulstandorte sichern (kurze Beine – kurze Wege!), insbesondere mit Blick auf die Grundschule in Oldendorf.

TOP 8 Kindertagesstätten

TOP 8.1 Anpassung des Betreuungsangebotes in Kindertagesstätten an den Bedarf Vorlage: 01/2019/0335

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage und verweist auch auf die Äußerungen in der Einwohnerfragestunde. Auf Anfragen zu den Bedarfszahlen des Landkreises Osnabrück von Frau Wendelin-Feindt und Herrn Wüstehube, teilt er mit, dass es sich bei den Zahlen um die amtliche Bedarfsplanung des Jugendhilfeträgers handele. Der Landkreis habe jedoch

den Handlungsbedarf erkannt und sei mit den Kommunen im Gespräch. Konkrete Zahlen können erst im Februar vorgestellt werden.

Herr Boßmann spricht den Fehlbedarf von 60 Plätzen in der Kita St. Johann Riemsloh an und erkundigt sich, ob es dazu bereits Gespräche gegeben habe.

Herr Dreier teilt mit, dass man vorsehe, das mobile Raumsystem solange dort zu belassen, wie es der Bedarf erfordere. Allerdings müsse auch darauf hingewiesen werden, dass zunächst mit dem Träger gesprochen werden muss und außerdem das KiTaG eine bestimmte Freifläche fordere.

Herr Krügel regt an, die Baugebiete in Buer ebenfalls bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Seiner Ansicht nach würde der Bedarf an Plätzen noch steigen.

Frau Itzek bestätigt, dass der Landkreis Osnabrück nur Geburtenzahlen, aber leider keine steigenden Fertilitätsraten oder Neubaugebiete als Grundlage verwende.

Herr Dreier ergänzt, dass der Landkreis - wie schon erwähnt - auf dem Weg sei, um in der Planung für Kommunen z.B. auch einen unterjährigen Blick auf die Bedarfssituation zu ermöglichen.

Herr Möller beschreibt nochmals das abgestimmte Anmeldeverfahren, wonach im Februar erste Zahlen vorgelegt werden. Bis dahin seien die amtlichen Bedarfszahlen des Jugendhilfeträgers anzuwenden.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich Vertreter aller Fraktionen beteiligen, besteht Konsens darüber, dass Politik und Verwaltung gemeinsam mit den Trägern in den vergangenen Jahren immer gut zusammengearbeitet hätten. Es sei nachvollziehbar, dass Eltern beunruhigt seien, wenn sie im November noch nicht wissen, ob sie im nächsten Jahr einen Platz für ihr Kind in der Kita bekommen. Daher sei die Verwaltung nun It. Beschlussvorlage zu beauftragen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, ohne Enthaltungen, folgenden

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen Optionen, die zur Bedarfsdeckung nötig sind, zu prüfen.

Bedarfsdeckung Kita-Plätze in Melle-Neuenkirchen TOP 8.2 Vorlage: 01/2019/0356

Herr Möller erläutert die Beschlussvorlage.

Vertreter aller Fraktionen sprechen sich für die vorgestellten Maßnahmen aus und freuen sich über die Trägervielfalt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, ohne Enthaltungen, folgenden

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der beschriebenen Sach- und Rechtslage das Versorgungskonzept für die Kita-Bedarfe in Melle-Neuenkirchen weiter zu entwickeln.

TOP 8.3 Fortsetzung der Bezuschussung des Bielefelder Screenings und des Würzburger Trainingsprogrammes Vorlage: 01/2019/0358

Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, ohne Enthaltungen, folgenden

Beschlussvorschlag

Die Förderung des Bielefelder Screenings und des anschließenden Würzburger Trainingsprogrammes wird bis zum Kindergartenjahr 2022/23 mit einem jährlichen Aufwand von 30.500 € fortgeführt. Dieser verteilt sich wie folgt auf die kommenden Haushaltsjahre:

2020: (30.500 € wurden bereits im Haushalt eingestellt)

2021: 30.500 € für Würzburger Trainingsprogramm und Bielefelder Screening 2022: 30.500 € für Würzburger Trainingsprogramm und Bielefelder Screening

2023: 20.000 € für Würzburger Trainingsprogramm

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung für die Jahre 2021 bis 2023.

TOP 9 Sport

TOP 9.1 Schule für Sport, Gesundheit und Bildung -weitere Entwicklungen-Vorlage: 01/2019/0339

Dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen.

Herr Trienen erläutert dem Ausschuss anhand einer Präsentation den derzeitigen Sachstand zur "Schule für Sport, Gesundheit und Bildung" (SpoGBi) sowie die derzeit geplante, weitere Entwicklung insbesondere mit dem Modellprojekt in Walsrode (*die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt*).

Die derzeitig noch Melle befindlichen Schulklassen würden zunächst auslaufen und somit wäre das Schuljahr 2020/21 der letzte Abschlussjahrgang. Die SpoGBi würde somit zunächst in einen "Ruhezustand" versetzt.

Grundsätzlich sei man dem Ziel der dauerhaften staatlichen Anerkennung als Ersatzschule durch das Modellprojekt nunmehr sehr nahe, aber leider nicht in Melle.

Für die Zukunft hoffe man zunächst an eine enge Einbindung und ggf. Kooperation mit Walsrode

Auf die Anfragen von Herrn Oberschelp und Herrn Bredenförder, ob eine Kooperation mit dem Landkreis bzw. der BBS Melle im Rahmen der Entscheidungsfindung zum Modellprojekt möglich gewesen wäre, antwortet Herr Trienen, dass es zunächst kein deutliches Signal seitens der Berufsschule gegeben habe und die Frage eines Standortes Melle dann etwas im Sande verlaufen sei. Zudem sei der Schulleiter aus Walsrode sehr interessiert an dem Angebot gewesen und gut im Kultusministerium vernetzt. Die BBS Melle habe sich zu der Zeit vermutlich vermehrt mit dem Thema "Pflege" beschäftigt.

Herr Bredenförder erkundigt sich nach den Chancen für den Standort Melle, nach der Beendigung des Modellprojektes in Walsrode.

Herr Trienen hält die Prognose für Melle nach wie vor für vielversprechend, dass die SpoGBi Mitausrichter bzw. Partner der Ausbildung in Walsrode werden könne. Das Modellprojekt beginne 2020 und laufe 5 Jahre. Bis dahin könne man nun mit Vorlauf ab 2022 um die weitere Begleitung und entsprechende Gespräche mit dem Landkreis kümmern.

Frau Thöle-Ehlhardt, Herr Bredenförder und Herr Boßmann sprechend trotz der aktuellen Umstände sich für den Beschlussvorschlag und somit der Absicherung der verbleibenden Jahrgänge aus. Es sei jedoch enttäuschend, dass die BBS Melle nicht als Standort nachhaltig gewonnen werden konnte. So sei die Entwicklung für Melle und für die LTS/SpoGBi nicht, wie ursprünglich gedacht verlaufen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, ohne Enthaltungen, folgenden

Beschlussvorschlag

Die Schule für Sport, Gesundheit und Bildung erhält auch weiterhin die eingeplante Fehlbedarfsfinanzierung zur Förderung der Institutionalisierung in Höhe von max. 25.000,00 EUR/Jahr für die verbleibenden zwei Schuljahre 2019/20 und 2020/21.

TOP 9.2 Sportstättenförderrichtlinie -Zuschussanträge 2020-Vorlage: 01/2019/0336

Herr Elscher erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Bredenförder teilt für seine Fraktion mit, dass allen Anträgen zugestimmt werde. Er weisst darauf hin, dass bei der 20%igen Förderung durch die Stadt ein Gesamtinvest und somit Wertschöpfung von fast 300.000,00 EUR durch die Vereine hinter diesen Maßnahmen stünde. Dies sei eine beachtliche Investition in die sportliche Infrastruktur in Melle.

Frau Meier erkundigt sich im Hinblick auf die zu beschließenden Maßnahmen in Höhe von gut 57.000,00 EUR, was mit den nunmehr nicht verbrauchten Restmitteln in Höhe von rd. 42.000,00 EUR im Haushalt 2020 passiere.

Herr Dreier erläutert, dass diese Mittel dem allgemeinen Haushalt der Stadt Melle zugeführt werden und keine Übertragung in das kommende Jahr erfolge.

Daraufhin schlägt **Herr Wüstehube** vor, dass in den Fraktionen darüber beraten werden solle, ob diese 42.000,00 EUR für den Neubau der Skateranlage zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können. Ein entsprechender Antrag könne für den 2. Nachtragshaushalt gestellt werden.

Herr Oberschelp berichtet, dass das Sportdach Melle die Richtlinien zur Sportstättenförderung sehr zustimmend zur Kenntnis genommen habe. Seitens der Vereine bestünde der Wunsch, diese Restmittel jeweils in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Ansonsten könnte sich der Förderbetrag in den nächsten Jahren auf 50.000,00 EUR reduzieren und die Restmittel aus den beiden ersten Förderjahren würden den Vereinen

verloren gehen, obwohl evtl. einige Vereine sich erst jetzt mit Beschluss der Förderrichtlinie "auf den Weg" machen würden, eigene Projekte voranzutreiben.

Auch **Herr Boßmann** spricht sich für die Zustimmung zu den Anträgen aus. Über eine Übertragung der Mittel in das Folgejahr könne man noch in den Fraktionen sprechen.

Herr Dreier gibt zu bedenken, dass die Verwendung der Mittel in Höhe von 42.000,00 EUR für eine weitere Bezuschussung der Skateranlage außerhalb der beschlossenen Richtlinie erfolge und dieses mit Sicherheit zu Diskussionen mit den Vereinen führe zumal dann 42.000,00 EUR für ein einzelnes Projekt zusätzlich verwendet würden.

Frau Thöle-Ehlhardt stimmt ebenfalls für den Beschlussvorschlag. Es wäre jedoch bedauerlich, wenn die nicht verbrauchten Mittel in den Gesamthaushalt einfließen würden. Mit einer Verwendung für die Skateranlage würden die Mittel wieder ihr Ziel, nämlich die Sportförderung, erreichen.

Herr Bredenförder weist darauf hin, dass die verbliebenen Mittel aus 2019 noch nicht formell dem allg. Haushalt zurückgeführt.

Zunächst sei ohnehin festzustellen, dass zur Verfügung gestellten Gelder in Höhe von 75.000,00 EUR aus 2019 und 100.000,00 EUR für 2020 ausgereicht hätten, alle Anträge zu berücksichtigen und somit sei das Ziel erreicht worden.

Den Vereinen müsse signalisiert werden, dass auch weiterhin Anträge gestellt werden können.

Der Haushalt 2021 müsse erst noch aufgestellt werden und die Politik könne sich dann mit dem Thema der Restmittel und einer möglichen Übertragung befassen. Eine Verwendung für andere Projekte halte er für schwierig.

Festzuhalten bleibe ebenfalls, dass beim Thema "Skateranlage" das Jugendparlament mit der "erreichten" 120.000,00 EUR-Variante gut zufrieden sei. Die Erfolge der Jugendlichen sollten daher nicht kleingeredet und die vorliegende Planung nicht als schlecht und zu klein dargestellt werden.

Herr Oberschelp hält eine weitere Bezuschussung für die Skateranlage auch nicht für gut, da diese bei den Vereinen sicher nicht gut ankäme, weil die in der Richtlinie vorgesehenen Anteile von 70% Vereinsprojekte, 30% freie Einrichtungen dann weit überschritten sei.

Vorsitzende schlägt vor, dieses Thema in den Fraktionen zu diskutieren und dann im Haushalt zu etablieren.

Die Abstimmung erfolgt jeweils einzeln zu den Anträgen a) bis d). Zur Abstimmung zum Antrag d) wird der Vorsitz an **Herrn Wüstehube** abgegeben, **Frau Dettmann** nimmt an dieser Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag

Gemäß der Sportstättenförderrichtlinie vom 26.06.2019 und den vorliegenden Anträgen erhält

a) der BMC-Club RaceHawks Melle e.V. für den Neubau einer BMX-Wettkampfbahn einen Zuschuss in Höhe von max. **33.017,90 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

Abstimmung: einstimmig empfohlen

b) die Bürgerschützen-Gemeinschaft Melle e.V. für die Modernisierung des Luftgewehrstandes einen Zuschuss in Höhe von max. <u>4.031,44 EUR</u>. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

Abstimmung: einstimmig empfohlen

c) der TSV Riemsloh e.V. für den Neubau eines Soccer-Platzes einen Zuschuss in Höhe von max. **9.330,00 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

Abstimmung: einstimmig empfohlen

d) der SC Melle 03 e.V. für die Sanierung der Umkleiden im Tennisheim einen Zuschuss in Höhe von max. <u>11.605,20 EUR</u>. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

Abstimmung: einstimmig empfohlen

TOP 10 Wünsche und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

23.12.2019	23.12.2019	12.12.2019
gez. Jutta Dettmann	gez. Andreas Dreier	gez. Marion Noruschat
Vorsitzende/r (Datum, Unterschrift)	Verw. Vorstand (Datum, Unterschrift)	Protokollführer/in (Datum, Unterschrift)